

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zur Neuordnung und Bereinigung des Rechts im Verkehr
mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und
sonstigen Bedarfsgegenständen (Gesetz zur Gesamtreform
des Lebensmittelrechts)

— Drucksachen 7/255, 7/2243 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf sollen Verbesserungen zum Schutz des Verbrauchers vor evtl. Gesundheitsschäden und vor Täuschung, ohne jedoch die wirtschaftliche Entwicklung unnötig zu behindern, erzielt werden. Insbesondere sollen künftig Rechtsverordnungen über Lebensmittel, kosmetische Mittel und sonstige Bedarfsgegenstände schon zur Verhütung von Gesundheitsgefährdungen erlassen werden können. Das Bundesgesundheitsamt in Berlin soll nach § 34 des Gesetzentwurfs eine amtliche Sammlung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen veröffentlichen.

Über eine Personalanforderung ist eine spätere Entscheidung erforderlich.

Es werden durch den Gesetzentwurf 1975 einmalige Investitionskosten in Höhe von 110 000 DM erforderlich. Die laufenden Sachkosten werden mit 211 500 DM beziffert.

Der Bundeshaushalt wird deshalb durch den Gesetzentwurf wie folgt belastet werden:

1975	321 500 DM
1976	211 500 DM
1977	211 500 DM.

Die genannten Mehrkosten sind in der Finanzplanung des Bundes enthalten und werden im Rahmen des Einzelplans 15 gedeckt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter